

Vorlage für die Sitzung des Senats am 1. Februar 2022

„Errichtung eines Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Beraubung und der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa“

A. Problem

Der Senat hat am 11. Februar 2020 die Finanzierung der Kosten für die Erstellung der EW-Bau für den Standort des „Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Beraubung und der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa“ an der Wilhelm-Kaisen-Brücke bis zur Höhe von 50 T€ beschlossen.

Dem zugrunde lag der Beschluss der Stadtbürgerschaft vom 8. November 2016 zur Drs. 19/401 S zur Errichtung eines „Arisierungs“-Mahnmals zur Erinnerung an die Beraubung der vertriebenen und ermordeten Jüdinnen und Juden.

Zuvor hatte es zur Umsetzung dieses Beschlusses bereits eine politische Verständigung über einen Standort im Stufenbauwerk an der Schlachte gegeben. Im ersten Schritt hatte der Senator für Kultur daher der Deputation für Kultur am 13. Februar 2018 vorgestellt, wie der Mahnmalentwurf von Evin Oettingshausen in das Stufenbauwerk an der Schlachte integriert werden kann. Dem voraus ging die notwendige detaillierte Abstimmung mit Evin Oettingshausen, mit dem Landesamt für Denkmalpflege, mit der Stadtplanung und der Wasserbehörde beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, mit bremenports als Eigentumsverwalterin für das Sondervermögen Hafen, zu dem das Stufenbauwerk an der Schlachte gehört, sowie mit dem Deichverband am rechten Weserufer. Die EW-Bau für diesen Standort wurde im Auftrag des Senators für Kultur durch die bremenports GmbH & Co KG für das SSV Hafen erstellt, Mittel wurden dafür ebenfalls bis zur Höhe von 50 T€ zur Verfügung gestellt. Sie ist fertiggestellt und liegt dem Senator für Kultur vor.

Am 30. April 2019 wurde der Deputation für Kultur sodann erstmalig der Wunsch der zivilgesellschaftlichen Initiative, die das Mahnmalprojekt initiiert hatte, und der jüdischen Gemeinde vorgetragen, zusätzlich einen alternativen Standort gleichwertig zu der oben dargestellten Planung zu prüfen, also ebenfalls zur Planungsreife einer EW-Bau zu führen.

Konkret gemeint ist mit diesem alternativen Standort die nicht denkmalgeschützte Treppennische neben den Arkaden an der Ostseite der Wilhelm-Kaisen-Brücke. Dort hinein soll, ohne die vorhandenen Wände zu öffnen, ein zusätzlicher Baukörper im Anschluss an die Wände der Nische errichtet werden, der die volle Höhe vom

Treppensockel bis oben zur Straße Tiefer Ecke Wilhelm-Kaisen-Brücke erreichen muss und das Mahnmal als Hohlkörper mit zwei Fenstern (vorne und oben) enthält. Diese Umsetzung würde aus Sicht der Initiative und der jüdischen Gemeinde wegen der größeren Höhe (ca. 6m statt ca. 2,5 m im Stufenbauwerk) eine verbesserte Wirkung des Entwurfs ermöglichen.

Den o.g. Beschluss des Senats vom 11. Februar 2020 samt der Mittelbereitstellung bis 50 T€, um für diesen Standort ebenfalls eine EW-Bau beauftragen zu können, hat der Senator für Kultur in der Folgezeit umgesetzt.

Bereits am 11. März 2020 begannen jedoch die ersten Einschränkungen der Corona-Pandemie den Kulturbereich zu treffen. In der Folge musste das Kulturressort prioritär und mit erheblichem personellen Aufwand die Kulturszene stützen, auch mit Sonderprogrammen für freischaffende Künstler:innen, die seit April 2020 bis heute im Hause des Kulturressorts umgesetzt werden. Dennoch konnte ein Ingenieurbüro mit der Prüfung der EW-Bau beauftragt werden.

Die baufachliche Begleitung musste für diesen Standort im Kulturressort selber durchgeführt werden, da am Alternativstandort in der Treppennische der Wilhelm-Kaisen-Brücke keine der bremischen Einrichtungen mit hochbaufachlicher Expertise zuständig ist, weder Immobilien Bremen, noch bremenports. Die notwendige baufachliche Verstärkung konnte für das Kulturressort ab Sommer 2021 gewonnen werden.

Die EW-Bau liegt dem Kulturressort nun seit dem 19.01.2022 baufachlich geprüft in der endgültigen Fassung vor. Evin Oettinghausen war in die Erarbeitung der EW-Bau und die dort eingeflossenen Prüfungsergebnisse einbezogen.

Der Deputation für Kultur wurden erste, bei der nachfolgenden baufachlichen Prüfung sich als noch sehr vorläufige herausstellende Einschätzungen durch das als Generalplaner beauftragte Ingenieurbüro Polyplan Kreikenbaum bereits in ihrer Sitzung am 1. Juli 2021 mitgeteilt. Die Deputation hat sich wie die Politik in Bremen insgesamt nach Gesprächen mit der jüdischen Gemeinde einvernehmlich für den Standort an der Wilhelm-Kaisen-Brücke ausgesprochen, der daher auch als der zur Realisierung vorzusehende ist.

Der Senat hat bislang nur über die Beauftragung der EW-Bau (Leistungsphasen 1-3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und deren Finanzierung beschlossen. Nunmehr bedarf es der Beschlussfassung über die weitere Umsetzung ab der Leistungsphase 4 der HOAI.

B. Lösung

Die vorliegende EW-Bau sieht eine Realisierung des Mahnmals vor, wie unter Ziffer A. für den alternativen Standort an der Wilhelm-Kaisen-Brücke beschrieben. Konkret soll der Baukörper in der Treppennische mit den Abmessungen 1,75 x 2,72 m und ca. 5,75 m Höhe errichtet werden, zuzüglich oben einer Ergänzung des vorhandenen Geländers als Absturzsicherung. Für das Fundament ist eine

Pfahlgründung notwendig. Die Außenwände sollen als Anschluss an die vorhandenen Wände in Natursteinoptik angepasst werden.

Einblicke in den so entstehenden, schachtartigen Raum ermöglichen zwei Fenster von der unteren Uferpromenade und dem unteren Treppenpodest im Sockelbereich sowie von oben durch ein horizontales begehbare Fenster. In dem Raum sollen zwei 3,00 m hohe Wandplatten aus Beton aufgehängt werden, auf denen durch Gestaltung der Oberflächenstruktur schemenhafte Schattenwürfe von Möbeln gezeigt werden.

Da das Bauwerk im Bereich möglicher Extremhochwasserlagen der Weser liegen wird, muss die gesamte Konstruktion auftriebs- bzw. wasserdrucksicher ausgeführt und der Raum durch seine hermetisch dichte Konstruktion beheizt und klimatisiert werden. Zusätzlich sollen eine Innenbeleuchtung und die technisch notwendigen Steuerungselemente installiert werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen getroffen werden, um Vandalismus nach Möglichkeit zu verhindern oder dadurch entstehende Folgekosten zu minimieren.

Der Terminplan sieht derzeit eine Realisierung des Mahnmals noch im Jahr 2022 und einen Baubeginn Anfang Juni 2022 vor. Da das Bauwerk außerhalb der Sturmflutsaison (September bis einschl. März) gebaut werden müsste und für die Baufertigstellung vier bis fünf Monate benötigt werden, liegen die letzten Monate der Bauzeit im hochwasserkritischen Zeitraum. Hier muss mit Bauablaufstörungen gerechnet werden und bis die Druckwasserdichtigkeit des Baus realisiert werden kann (Einbau Fenster und Revisionstür) auch mit Beeinträchtigungen durch eingedrungenes Hochwasser.

Der Zeitpunkt Baubeginn im Juni ergibt sich aus den sonstigen terminlichen Erfordernissen. Nach positiver Beschlussfassung können die Honorarleistungen Planung und Kunstwerk beauftragt und mit kurzer Frist die Genehmigungsplanung erstellt sowie zur Genehmigung eingereicht werden. Für die Prüfung der Genehmigungsplanung und Erteilung der Baugenehmigung wurden sechs bis acht Wochen angesetzt. Parallel sollen in diesem Zeitraum die Werkplanung erfolgen und die Vergaben vorbereitet werden, wobei die Zeitanforderung hierfür kürzer gewählt werden könnte. Ist die Baugenehmigung erteilt, kann der Vergabeprozess gestartet werden, der mit fünf bis sechs Wochen bis zur Erteilung der prioritären Bauaufträge kalkuliert wurde.

Durch Zeiteinsparung im Baugenehmigungsprozess (Zeitansatz bis zu acht Wochen) könnte eventuell auch ein entsprechend früherer Baubeginn ermöglicht werden. Dies kann aber derzeit nicht vorhergesagt werden.

Die in der Kostenberechnung der EW-Bau ermittelten Gesamtbaukosten einschließlich Kosten für die Planungs- und künstlerischen Leistungen betragen 476 T€. Diese Summe enthält einen Betrag von rd. 12 T€, um das Risiko von Baupreissteigerungen bis zu einem geplanten Baubeginn Mitte des Jahres möglichst kompensieren zu können.

Da das Kulturressort keine eigenen Möglichkeiten hat, die spätere Unterhaltung des Bauwerks intern zu leisten, ist geplant, diese extern in Auftrag zu geben. Für turnusmäßige Sichtkontrollen, bauliche Unterhaltung, technische Wartung, eventuell notwendige Reparaturen oder Instandsetzungen sowie Betriebs- bzw. Energiekosten werden Folgekosten von jährlich 7,5 T€ veranschlagt.

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich mit der Standortvariante im Stufenbauwerk an der Schlachte zeigt, dass mit der Realisierung an der Wilhelm-Kaisen-Brücke die wirtschaftlichere Alternative gewählt wird. Die Baukosten des Mahnmals an der Schlachte betragen nach der Kostenberechnung vom 02.06.2020 für das Bauwerk 517 T€ sowie 261 T€ für die dort zusätzlich geplante Rampe. Allerdings wurden die Baunebenkosten nicht dargestellt, sodass unter analoger Anwendung der Verteilungsverhältnisse der Baukosten der Variante an der Tiefer alleine für das Bauwerk ca. 723 T€ zu veranschlagen gewesen wären.

C. Alternativen

Die Alternative wäre, auf die Errichtung des Mahnmals zu verzichten oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Diese Alternative wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Für die Finanzierung der Maßnahme sind ausreichend Gelder in Höhe des ermittelten Finanzierungsbedarfs im Produktplan 22 (Stadt) des Senators für Kultur vorhanden, es müssen keine weiteren Mittel durch die FHB aufgebracht werden.

Neben den auf der Haushaltsstelle 3289.75011-7 – Planungsmittel zur Errichtung eines Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftl. Existenz der jüdischen Bevölkerung, deren Zweckbestimmung nach Beschluss der Baudurchführung umzubenennen ist, konkret veranschlagten Mitteln für die Maßnahme, ist die weitere Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt des Senators für Kultur vorgesehen.

		in T€
Gesamtkosten gem. EW-Bau		476,0
<i>davon bereits in vorherigen HH-Jahren beglichen</i>		-39,5
Restbetrag zu finanzierende Baukosten		436,5

Haushaltsstelle - Bezeichnung		
3289.75011-7	Planungsmittel zur Errichtung eines Mahnmals	375,0
3288.89350-0	Zuschüsse für Ersatzinvestitionen	61,5
Finanzierung Restbedarf		436,5

Die erwarteten jährlichen Kosten für die Instandhaltung von rd. 8 T€ können aus dem Produktplan 22 (Stadt) des Senators für Kultur beglichen werden.

Noch mögliche – vorsorglich bisher unberücksichtigte private Spenden gemäß dem Beschluss der Stadtbürgerschaft vom 8. November 2016 zur Drs. 19/401 S – würden den Finanzierungsbedarf reduzieren. Die Prüfung, ob und inwieweit tatsächlich private Mittel eingeworben werden können, wird, um die Umsetzung nicht hinausschieben zu müssen, parallel zur Realisierung erfolgen. Notwendig ist nach der langen Diskussion mit unterschiedlichen politischen Beschlüssen zunächst das Bekenntnis des Senats zu diesem Standort und zur Realisierung des Mahnmals dort zu den sich aus der vorgelegten EW-Bau ergebenden Kosten.

Die erforderlichen Ausschreibungen richten sich nach den bundesweit sowie landesspezifisch geltenden Regelwerken und berücksichtigten Genderaspekte in dem dort festgelegten Rahmen.

Das Mahnmal richtet sich als Element der Erinnerungslandschaft in Bremen an alle, Bremerinnen und Bremer ebenso wie Besucherinnen und Besucher.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die weitere Realisierung des Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Beraubung und der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa am Standort in der Treppennische der Wilhelm-Kaisen-Brücke gemäß vorliegender EW-Bau vom 19.01.2022 mit Gesamtkosten von 476 T€.
2. Der Senat bittet den Senator für Kultur um die Durchführung bzw. Beauftragung der weiteren Schritte zur Realisierung des Mahnmals.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich des wegen einer zügigen Realisierung des Projekts geplanten Baubeginns im Juni 2022 und einer erforderlichen Bauzeit von vier bis fünf Monaten, die Bautätigkeit aufgrund des Baustandorts in der Extremhochwasserzone ab September in die Sturmflutsaison und die damit verbundenen Risiken für den weiteren Bauablauf übergeht.